

Hinweise zum Antrag auf Erteilung der Gaststättenkonzession

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

von Ihnen ist folgendes zu veranlassen:

1. Den Antrag bei der für den Sitz der Gaststätte zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung einreichen.
2. Dem Antrag ist der Pacht- oder Mietvertrag für die Gaststätte beizufügen.
3. Bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen Sie bitte ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
4. Mit beiliegendem Vordruck melden Sie sich bei der Industrie- und Handelskammer zu einer lebensmittelrechtlichen Unterrichtung an (Ausnahmen siehe Merkblatt der IHK).
5. Legen Sie uns eine Kopie der Bescheinigung vor, dass Sie an einer Belehrung nach den §§ 42 / 43 des Infektionsschutzgesetzes durch die Gesundheitsabteilung des Landratsamtes Lichtenfels teilgenommen haben.
Hinweise: An dieser Belehrung muss jeder Mitarbeiter teilnehmen, der mit der Zubereitung von Speisen und Getränken in der Gaststätte beschäftigt ist.
 Anerkannt wird auch ein früher gem. §§ 17/18 des Bundesseuchengesetzes ausgestelltes Zeugnis.
6. Bei dem für Sie zuständigen Finanzamt beantragen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
7. Sofern noch nicht geschehen, schließen Sie eine private Kranken- und Pflegeversicherung ab und legen Sie uns den Nachweis darüber vor.